

Kostendeckende Einspeisevergütung / Der Fördertopf für die erneuerbaren Energien ist ausgeschöpft. Bundesrat und Parlament sind bemüht, Lösungen zu finden.

BERN ■ Wer sein Kleinwasserkraftwerk oder seine Biomasseanlage für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) anmelden möchte, kommt vorläufig auf die Warteliste. Der Topf für die Förderung erneuerbarer Energien ist ausgeschöpft: Das Bundesamt für Energie (BFE) hat einen sofortigen Bescheidstopp für alle Technologien verfügt, wie es am Montag bekanntgab. Bei der Fotovoltaik war der Bescheidstopp bereits letztes Jahr erfolgt, etwa 3000 Projekte befinden sich auf der Warteliste. Zwar werden gemäss Regula Petersen vom BFE «noch einige Projekte aus der Förderung rausfallen, wenn sie zum Beispiel die Fristen nicht einhalten können». Generell ist aber laut BFE der weitere Ausbau der grünen Stromproduktion auf Basis des heutigen Fördersystems nicht mehr möglich.

In der Politik wird zurzeit eifrig nach Lösungen gesucht, um diesem Problem zu begegnen. Letzte Woche hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats (Urek-NR) eine entsprechende Parlamentarische Initiative von Bauernverbandsdirektor Jacques Bourgeois angenommen. Und auch Bundesrat Moritz Leuenberger befasst sich mit der Frage. Er hat das BFE beauftragt, mögliche Schritte abzuklären.

Nötigenfalls den Kostendeckel anheben

Bourgeois fordert in seiner Initiative, die Zuteilung des Gelds für die erneuerbaren Energien flexibler zu handhaben und nötigenfalls den Kostendeckel der KEV anzuheben. Die Urek-NR hat den Vorstoss mit 16 zu 7 Stimmen gutgeheissen. Stimmt die entsprechende Kommission des Ständerats ebenfalls zu, wird die Urek-NR eine Gesetzesänderung ausarbeiten.

Erneuerbare Energien seien eine der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts, begründet



Eine Solaranlage auf dem Bauernhof. Das heutige Fördersystem für grünen Strom ist weitgehend ausgereizt. (Bild Annik Steiner)

der Initiativtext. Die Nachbarländer der Schweiz würden diesen Sektor viel stärker fördern, heisst es weiter. «In Deutschland

werden während eines Arbeitstags so viele Fotovoltaikzellen installiert wie in der Schweiz während eines ganzen Jahres.»

Angesichts des drohenden Systemstillstands hat Bundesrat Leuenberger das BFE bereits im November 2008 beauftragt, konkrete Lösungsvorschläge zu erarbeiten. «Bis Mitte 2009 wollen wir mögliche Schritte ins Auge fassen», schreibt Leuenberger in einem aktuellen Brief an Max Meyer, Geschäftsführer der Solarbauern. Meyer hatte den Bundesrat angeschrieben und um eine Verbesserung der aktuellen Situation für den Bau von Fotovoltaikanlagen gebeten. «Ich stelle immer wieder fest, dass Landwirte ein grosses Interesse für Solarenergie haben, aber frustriert sind, weil sie ihre Projekte ohne Kostendeckende Einspeisevergütung nicht realisieren können», so Meyer.

Stromabnehmer verpflichtet

Leuenberger vertritt in seinem Brief die Ansicht, dass die Einspeisevergütung in der Schweiz verglichen mit dem Ausland vom Parlament «sehr zurückhaltend dimensioniert worden ist». Der Bundesrat verweist auch auf die Möglichkeit, den Strom auf dem freien Ökostrommarkt zu verkaufen. Er räumt aber selber ein, dass dieser stark von den Anlagebetreibern aus der Warteschlange bedrängt werde, so dass kaum Aussicht auf Erfolg bestehe.

Nebst der Aufhebung oder Erhöhung des Kostendeckels der KEV wäre gemäss BFE auch möglich, dass der Bundesrat die Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, gewisse Mengen an Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen. Laut Gesetz könnte er dies zwar erst ab 2016, wie das BFE schreibt, wäre aber eine beschleunigte Einführung denkbar.

Daneben könnte sich bald auch noch ein weiteres Türchen öffnen: Denkbar ist, dass der Bundesrat im Rahmen des Konjunkturprogramms zur Ankerbelegung der Wirtschaft auch Investitionen in die erneuerbaren Energien beschliessen wird.

Annik Steiner